

Örtliche Bauvorschrift • Bebauungsplan

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.04.2020 nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) wird die Beteiligung zu der Bauleitplanung im Windfang des Rathauses durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich maximal 2 Personen gleichzeitig im Windfang aufhalten dürfen und die Planunterlagen einsehen können. Daher wird empfohlen, die Planunterlagen im Internet unter <https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/aktuelle-bebauungsplaene/> einzusehen. Sie können die Planunterlagen auch telefonisch oder per E-Mail anfordern.

Die Planunterlagen liegen in dem unten genannten Zeitraum im Windfang des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, aus.

Öffnungszeiten:	montags, dienstags	8.00 bis 15.00 Uhr
	mittwochs	8.00 bis 13.00 Uhr
	donnerstags	8.00 bis 17.30 Uhr
	freitags	8.00 bis 13.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung, Tel. siehe unten.

Öffentliche Auslegung

Während der **öffentlichen Auslegung** kann der Entwurf der Bebauungsplanung mit Begründungen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen und können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung (beim Satzungsbeschluss) unberücksichtigt bleiben (§3 Abs.2 BauGB). Es wird auf den § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen (Normenkontrollverfahren).

Bebauungsplan 739 Änderung 1 "Nienstedter Weg", Entwurf und Auslegung vom 11.05.2020 bis zum 19.06.2020



Planungsziel:

Anpassung der Verkaufsflächen und Festsetzung eines Sondergebietes „Einzelhandel“

Auskünfte und Terminvereinbarungen:

Tel.: 05151 / 202 1484

E-Mail: diekmann@hameln.de

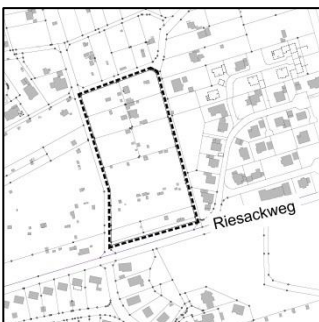
Diese Änderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Auf Umweltprüfung und Umweltbericht wird verzichtet.

Umweltbezogene Informationen

zur Planung: Vorprüfung auf der Grundlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist und Darstellung der Auswirkungen auf die Belange der Umwelt.

Gutachten: Der Nienstedter Weg in der Stadt Hameln als Standort für einen Lidl-Lebensmitteldiscounter; Stellungnahme zur Verträglichkeitsanalyse

Bebauungsplan 721 "Riesackweg - Erweiterung", Entwurf und Auslegung vom 11.05.2020 bis zum 19.06.2020



Planungsziel:

Ausweisung eines neuen allgemeinen Wohngebietes am Riesackweg.

Auskünfte und Terminvereinbarungen:

Tel.: 05151 / 202 11 42

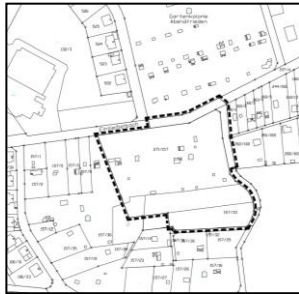
E-Mail: vogelsteller@hameln.de

Diese Änderung wird gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan der ergänzenden Außenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf Umweltprüfung und Umweltbericht wird verzichtet.

Umweltbezogene Informationen zur Planung: Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zur Erfordernis der Kompensation und Hinweise zum Artenschutz, des Landkreises Hameln-Pyrmont zum Bodenschutz, der Abwasserbetriebe Weserbergland zur Versickerungsfähigkeit des Bodens sowie des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Bodenschutz und zur Bauwirtschaft.

Gutachten: Ergebnisse der Luftbilddauswertung Kampfmittel, sowie die Bestätigung der Kampfmittelfreiheit, Bodenuntersuchung zur Versickerungsfähigkeit.

**Bebauungsplan 556 "Am Einsiedlerbach",
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.05.2020 bis zum
19.06.2020**



Planungsziel:

Ausweisung eines neuen allgemeinen Wohngebietes am Einsiedlerbach.

Auskünfte und Terminvereinbarungen:

Tel.: 05151 / 202 11 42

E-Mail: vogelsteller@hameln.de

Gutachten: Umweltbericht, Erfassung und Bewertung der Biotoptypen, Erfassung und Bewertung der Brutvögel, Untersuchung der Fledermausfauna sowie Bodenuntersuchung zur Versickerungsfähigkeit.